

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>             | <b>Datum</b> |
|----------------------------|--------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 08.09.2020   |

### **Überörtliche Prüfung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, TOP 5.1 aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.05.2020**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.05.2020 wurde das Ergebnis der Überörtlichen Prüfung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (Vorlage 0692/2020) zur Kenntnis vorgelegt und dem Rat empfohlen, über die Stellungnahmen der Verwaltung zu beschließen.

In der Sitzung ergaben sich zwei Rückfragen an die Verwaltung, die nachfolgend beantwortet werden.

1. Herr Schwanitz erkundigt sich, ob die im Vergleich im oberen Bereich liegenden Personalkosten bei der Hilfe zur Erziehung ausschließlich aus in Köln generell erhöhten Lebenshaltungskosten resultieren.  
Positiv fände er es, falls sich die Bearbeitungsdauer von Bauanträgen tatsächlich nicht auf das angenommene Ausmaß belaufen würde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die GPA stellt im Bericht die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen fest. Das Ergebnis ist der Tatsache geschuldet, dass die Verwaltung einen Personalschlüssel für die Fallbearbeitung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) festgelegt hat, der höher liegt als in einigen anderen Kommunen. Dies führt zu höheren Personalkosten. Die Festlegung wurde vorgenommen um die zu bearbeitenden Fälle im Rahmen der Hilfeplanung und bei Sicherstellung des Kinderschutzes fachlich qualifiziert bearbeiten und steuern zu können. Im Ergebnis sind die – ebenfalls im Bericht untersuchten – Transferausgaben wieder relativ niedrig.

2. Zwar sei der Stellungnahme von 63- Bauaufsichtsamt zu entnehmen, dass viele der eigenen Ziele mit den Empfehlungen der gpaNRW übereinstimmen würden, eine Verbesserung bei den Baugenehmigungsverfahren stelle Frau Möller jedoch nicht fest. Als aktuelles Beispiel könne sie ein mit städtischen Finanzmitteln unterstütztes Bauvorhaben des Kölner Zoos aus dem vergangenen Jahr benennen, bei dem die Unterlagen schon lange vollständig eingereicht worden seien, eine Nachricht bezüglich einer Genehmigung aber immer noch nicht vorläge. Sie sehe monetäre Nachteile und bittet um einen aktuellen Sachstand.

Stellungnahme der Verwaltung:

Frau Möller bittet hier um den aktuellen Sachstand bzgl. eines Bauantrages für den Kölner Zoo. Auf nachgehende telefonische Nachfrage erklärte Frau Möller, dass sie konkret die

Bescheidung der Bauanträge für den Bau einer Jaguaranlage sowie zur Sanierung und Umgestaltung der Direktorenvilla gemeint hatte.

Als aktuellen Sachstand wird mitgeteilt, dass die Baugenehmigung für die Sanierung und Umgestaltung der Direktorenvilla am 16.06.2020 und die Baugenehmigung für den Bau der Jaguaranlage am 20.07.2020 erteilt worden sind.

**Gez. Dr. Diemert**